

Bach, Stefan

Article

Soli für Gutverdiener in Steuertarif integrieren

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Bach, Stefan (2017) : Soli für Gutverdiener in Steuertarif integrieren, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 84, Iss. 45, pp. 1026-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/172272>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Stefan Bach, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Soli für Gutverdiener in Steuertarif integrieren

Der Soli erinnert an die turbulente Zeit der Wiedervereinigung, als Kohl blühende Landschaften versprach und die Steuern nicht erhöhen wollte. Sie wurden dann natürlich doch angehoben. Neben der Mehrwertsteuer, der Tabaksteuer und Energiesteuern war der Soli ein wichtiges Instrument, um die Belastungen der Wiedervereinigung stärker auf die wohlhabenden Schichten und Stände zu verteilen. Er wird als Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer erhoben.

Die Einkommensteuer ist schon notorisch progressiv. Der Soli verstärkt das noch, weil er Steuerzahlungen bis 1 000 Euro im Jahr nicht belastet und bei allen Steuerpflichtigen den Kinderfreibetrag berücksichtigt. Dadurch zahlen die einkommensreichsten zehn Prozent der Bevölkerung gut 62 Prozent des Aufkommens, die reichsten zwanzig Prozent knapp 78 Prozent. Allein das reichste Hundertstel trägt 28 Prozent des Aufkommens, das sind 12 600 Euro je Steuerpflichtigen. Die ärmere Hälfte der Bevölkerung ist dagegen durchschnittlich nur mit 12 Euro Soli dabei. Das bedeutet: Fällt der Soli weg, würden Geringverdiener und die Bezieher mittlerer Einkommen kaum profitieren. Aus ihrer Sicht könnte von „spürbaren Entlastungen“, wie sie etwa Bayerns Finanzminister Markus Söder (CSU) in den Jamaika-Verhandlungen fordert, keine Rede sein. Die Wohlhabenden hingegen hätten deutlich mehr davon. Kein Wunder, dass die FDP, der Wirtschaftsflügel der Union sowie der Steuerzahlerbund das vehement einfordern – ihnen liegt die Steuerbelastung der Wohlhabenden am Herzen.

In einem haben sie Recht: Natürlich wird fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die politische Motivation schwächer, den Soli noch zu erheben. Zwar sind viele ostdeutsche Regionen weiterhin wirtschaftsschwach und hängen am Tropf des Finanzausgleichs. Aber vielen westdeutschen Regionen geht es nicht besser. Damit kommt der Soli auch verfassungsrechtlich unter Druck.

Man könnte den Soli auf aktuelle Herausforderungen umwidmen, für die er auch schon reklamiert wurde: von der Gesundheit über die Infrastruktur und die Energiewende bis zu

den Flüchtlingen. Finanzpolitisch ist das aber heikel. Denn das Erfinden von dringenden und vermeintlich vorübergehenden Finanzierungsbedarfen ist das Kerngeschäft der Lobbyisten. Hier haben die (Neo-)Liberalen nicht ganz Unrecht: Sie wollen solche Finanzinstrumente auf echte finanzpolitische Notlagen wie die Wiedervereinigung beschränken, und sie bestehen darauf, sie abzuschaffen, wenn die Krise vorbei und die Kassen wieder gut gefüllt sind.

Daher sollte man den Soli sukzessive abschaffen. Aber auf seine Aufkommens- und Verteilungswirkungen lässt sich schwerlich verzichten. Mit den 18 Milliarden Euro Soli-Aufkommen wären schon drei Fünftel der 30 Milliarden Euro aufgebraucht, die sich die Jamaika-Sondierer als finanziellen Spielraum gesetzt haben, wenn die Schwarze Null sakrosankt bleiben soll. Und vor allem haben wir in unserem Steuer- und Abgabensystem andere Sorgen, als Hochverdiener mit zweistelligen Milliardenentlastungen zu beglücken – denn gerade sie wurden seit den 90er Jahren steuerlich entlastet.

Betrachtet man die Verteilung der gesamten Steuer- und Abgabenlast, so ist diese nicht besonders progressiv. Das heißt: Die Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen werden ziemlich stark mit indirekten Verbrauchsteuern und Sozialbeiträgen belastet, während die Einkommensteuer einschließlich Soli hier keine Rolle spielt.

Daher wäre es ein pragmatischer Einstieg in den Ausstieg, wenn man den Soli nur für die Bezieher steuerpflichtiger Einkommen bis zu 30 000 Euro abschaffte. Wer mehr verdient, sollte den Soli weiter zahlen. Das Geld könnte die künftige Bundesregierung nutzen, um Geringverdiener und Familien zu entlasten.

Längerfristig könnte man dann den verbliebenen Reichen-Soli in den Einkommensteuertarif einbauen, sprich: die Spitzensteuersätze entsprechend anheben. Das scheut die FDP natürlich wie der Teufel das Weihwasser, daher dringt sie auf einen vollständigen Abbau in dieser Legislatur. Der Weg nach Jamaika ist deshalb noch weit.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann
Mathilde Richter
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Rebecca Buhner
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Daniel Kemptner
Sebastian Kollmann
Matthias Laugwitz
Markus Reiniger
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Prof. Dr. Martin Kroh
Dr. Markus Grabka

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.